

### Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:



#### Allgemeine Angaben

Werkstatt:

Bonner Werkstätten, Bornheim-Hersel

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH

Werk 1- Bornheim-Hersel

Allerstraße 43

53332 Bornheim

Telefon: 022 22 83 02 0

E-Mail: info@bonnerwerkstaetten.de
Internet: www.bonnerwerkstaetten.de

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 06.06.2024



Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Information und Beratung					
Information über Leistungsangebot		⊠			
2. Beschwerdemanagement					
Anforderungen an Beschäftigte					
3. Persönliche Eignung der Beschäftigten					
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten		$\boxtimes$			
5. Fort- und Weiterbildung		⊠			
Medizinische Betreuung					
6. Umgang mit Arzneimitteln		$\boxtimes$			
7. Dokumentation		⊠			
8. Hygiene					
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung					
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)					



Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:			
Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen								
(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)								
11. Rechtmäßigkeit								
12. Konzept Gewaltprävention								
13. Konzept zur Vermeidung								
14. Beachtung der Mitwirkungsrechte								
15. Dokumentation			⊠					

<sup>\*</sup> Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft



# Einwendungen und Stellungnahmen

•	innen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das fie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und	Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige gibt dazu eine Stellungnahme ab.
Ziffer	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	



#### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Am 06.06.2024 fand die erste Regelprüfung des Hauptstandortes der Bonner Werkstätten in Bornheim statt.

Im Bereich der Information und Beratung wurden keine Mängel festgestellt, die Einrichtung hält alle Vorgaben des Gesetzes ein.

Die Anforderungen an die Beschäftigten werden vollständig erfüllt. Die Einrichtung kann alle nach dem Gesetz erforderlichen Unterlagen nachweisen.

Auch die medizinische Betreuung der Werkstattnutzenden ist mängelfrei. Eine Prüfung der Organisation der betriebsärztlichen Betreuung und eine Inaugenscheinnahme des Pflegezustandes waren nicht erforderlich.

Geringfügige Mängel wurden im Bereich der Gewaltprävention, der freiheitsentziehenden Unterbringung und der freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen festgestellt. Die Werkstatt hat Gewaltvorfälle nicht an die WTG-Behörde gemeldet und muss dies nun nachholen. Außerdem müssen alle Einwilligungserklärungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen aktualisiert und nachgewiesen werden. Neben kleineren Überarbeitungen im Konzept muss die Werkstatt eine Informationsveranstaltung für die Nutzenden der Werkstatt planen.